

Hend reyne Händ und stillen Mund.
Gott geb üch, daß ihr syend gesund.
Und nehm ein jeder ein Pfenning hin,
Der hübschest soll des Mütterlis sin.
Das Berbli soll auch einen nen,
Dem Elsbeth sond ihr einen gen.
Damit, so bhüt üch alle Gott
Vor allem Leyd, vor Schand und Spott¹.

Diese Sprüche schenkte Bullinger seiner Tochter Dorothea, die sie so treu und sorgfältig aufbewahrte, daß wir an ihnen sogar heute noch unsere Freude haben dürfen. Dafür gebührt ihr unser schönster Dank.

LITERATUR

Bruno Hübscher, Die deutsche Predigerkongregation, 1517–1520. Aufhebung, Kampf und Wiederherstellung. Freiburg in der Schweiz, Paulusdruckerei, 1953. 139 S. Dissertation der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

Der um die Geschichte des Dominikanerordens verdiente Professor Dr. P. Gabriel Maria Löhr O.P. zu Freiburg im Üchtland regte die vorliegende akademische Promotionsschrift an. Ihn interessierte die Geschichte des Predigerklosters in Zürich, über welches, abgesehen von den Urkunden, nicht sehr viel archivalisches Material vorhanden war. Hatte doch der Konvent in Zürich nicht diejenige Rolle im geistigen Leben gespielt, wie etwa das Predigerkloster in Basel, das in Johannes Meyer (einem gebürtigen Zürcher) einen Vorkämpfer für die strenge Observanz besessen hatte, und dessen Wirken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit über Basel ausstrahlte. Im Laufe seiner Vorarbeiten, die sich auf das ganze Predigerkloster in Zürich bezogen hatten, schränkte der Autor sein Thema auf die inneren Kontroversen in der deutschen Predigerkongregation in den Jahren 1517 bis 1520 ein. Diese Prinzipienkämpfe gingen um strenge und weniger strenge Beobachtung der Regel. Der entscheidende Punkt ist die Besitzlosigkeit. Formell war auch bei den Klöstern der mildern Richtung, den Nichtobservanten oder Konventualen, die Besitzlosigkeit des Einzelnen gewahrt, wenigstens soweit man anhand der Urkunden urteilen kann. Die Wirklichkeit aber sah doch anders aus. Der Einzelne verfügte frei über seine Einkünfte, errichtete Verfügungen von Todes wegen, er konnte

¹ Worterklärungen: Horn = Backwerk in Gestalt eines Horns; Fröwli = das gleiche als Frau; fürsén gahn = aus dem Bett steigen; schoch = windig; nieder gehen = zu Bett gehen; schütt d' Gfieder = schüttle die Kissen; Kunklen = Spinrocken; Grind = Haare, Kopf; Klunglerin = Garnwindlerin; Hirz = Backwerk als Hirsch; Kind = hier Puppe; Rat tun = das Haar kämmen; Pörzlin = kleine Portion; Geini = Gähner; Ulikunz = Ulrich Konrad; kybend nicht = seid nicht böse; hür als fern = heuer wie letztes Jahr; seltzen = seltsam.

seine Klosterzelle vererben, mit seinem Peculium (Taschengeld) konnte er machen was er wollte, und hie und da kam es vor, daß die „Termini“ (Absteigehäuser) der Klöster an den Meistbietenden verkauft wurden.

Wenn nun diese Arbeit auch den zürcherischen Reformationshistoriker unmittelbar berührt, so aus folgenden Gründen: Bürgermeister und Rat von Zürich hielten als Obrigkeit die Zügel gegenüber den Klöstern fest in der Hand, so auch im Falle des Zürcher Predigerklosters, das – etwas vereinfacht ausgedrückt – zu einem Instrument im Ausbau der zürcherischen Landeshoheit wurde. Das hatte zur Folge, daß der Rat jeglicher Reform innerhalb des Ordens, die den Zürcher Konvent von einem geistigen Zentrum außerhalb der Eidgenossenschaft abhängig zu machen schien, abhold war. Im Grunde genommen eine sehr gewalttätige Politik, aber sie war eindeutig durch das stark entwickelte staatliche Empfinden bestimmt.

Und nun das Ringen zwischen „Observanz“ und „Mittleben“. Mit einem hohen sittlichen Ernst ging der Dominikanergeneral Thomas de Vio, genannt Kajetan, an die Verwirklichung des ursprünglichen Prinzips, eben der sogenannten „Observanz“. Die Losung war „Armut und Wissenschaft“. Nun ergaben sich aber Schwierigkeiten, denn in der oberdeutschen Kongregation der Prediger dominierte das sogenannte „Mittleben“, das heißt eine gemilderte Richtung, die sich der Förderung der städtischen Obrigkeiten erfreute. Man nannte diese Art der Prediger auch „Konventualen“. Unter Papst Sixtus IV. war es den Vertretern des Mittelalters sogar gelungen, einen Generalvikar über die Klöster ihrer Richtung zu erhalten, und auf diese päpstliche Verfügung berief sich Zürich mit allem Nachdruck. Für kurze Zeit gelang Kajetan die Aufhebung dieser Kongregation, aber dann setzte mit Macht die Bewegung für deren Wiederherstellung ein. In einem spannenden Mitteilteil schildert uns der Verfasser den Kampf um die Restitution, und er vermag klar zu zeigen, wie das autoritäre Verhalten Zürichs in Kirchensachen dabei den Ausschlag gab. Mit Hilfe der einflußreichen Familie Rüst aus Zürich, die gute Beziehungen zur Kurie hatte, und im Hinblick auf die Wertschätzung der Schweizer durch das Oberhaupt der Kirche glückte es, die der milderen Richtung verpflichtete Richtung in Oberdeutschland wieder in ihre Rechte einzusetzen. Durch eine Bulle Papst Leos X. wurde der Klosterverband des Mittelalters als zu Recht bestehend anerkannt, aber der Nachwuchs sollte besser erfaßt und für die Ziele des Ordens geschult werden (S. 84). Zürich und Konstanz, die beiden reichsstädtischen Gemeinwesen, haben in den Jahren 1519 und 1520 die Führung in der Dominikanersache an sich gerissen. Man ist versucht, das Verfahren der beiden Obrigkeiten als „Territorialisierung“ dieser rein kirchlichen Belange zu bezeichnen. In einem Kapitel der Dominikaner, das zu Zürich anfangs 1520 abgehalten wurde, fiel die Wahl eines neuen Generalvikars der Prediger auf einen Unbeteiligten, einen Landesfremden, den Siebenbürger Anton Pirata aus Hermannstadt, der dem Konstanzer Konvent angehörte, und von dem kaum umwälzende Neuerungen zu erwarten waren. Übergangen wurden der Augsburger Johann Faber und der Thurgauer Oswald Wendelin, beide offenbar von den Machthabern der beiden Städte als zu versiert und zu nahe mit den Verhältnissen und Personen vertraut aus der Kandidatenliste ausgeschieden. Das Fazit der von Dr. Hübscher in scharfsinniger Weise herausgearbeiteten Kämpfe geht nun dahin, daß die Stellung des Rates von Zürich in Kirchensachen ganz erheblich verstärkt worden war. Der Autor faßt dies folgendermaßen zusammen: „Die Stadt zeigt, was ihr an dem Klosterverband des Mittelalters wertvoll erscheint: sie bewahrt eben innerhalb der Kongregation eine größere Selbständigkeit als in einer Provinz und verschmäht deshalb die geplante (öster-

reichische) ebenso sehr wie die bestehende (deutsche) Provinz. Auf diese Weise wahrt Zürich nicht nur seine politische Machtstellung, sondern vermehrt zugleich seinen kirchenpolitischen Einfluß. Nie tritt das Predigerkloster hervor. Der Rat besorgt eigentlich alles, und die Predigerbrüder sind nur seine Gehilfen, die Klöster ihres Ordens eine wertvolle Abteilung der Staatsgeschäfte. Er (sc. der Rat) bestimmt, ob und wie weit eine Reform wünschenswert ist, was mehr oder weniger vom Staatswohl abhängt. Das freiheitsliebende Zürich fördert den Nutzen des Gemeinwesens, nimmt dafür aber – wie die meisten Städte und Fürsten jener Zeit – der Kirche und ihren Einrichtungen soviel als möglich von ihrer Unabhängigkeit. Dabei muß freilich betont werden, daß diese Bevormundung der Kirche selten als unkirchlich angesehen wurde.“

Suchen wir das Ergebnis für die schweizerische Reformationsgeschichte aus dieser ebenso leidenschaftslos geschriebenen wie auf genauester Quellendurchkämmung beruhenden Arbeit zu umreißen, so ist es eine erneute und umfassende Bestätigung der staatskirchlichen Tendenzen Zürichs vor dem Auftreten Zwinglis und bevor der Wellenschlag der Geistesbewegung Luthers an der Limmat spürbar wurde. Was aus den sorgfältigen Forschungen Dr. Hübschers als Besonderheit hervorspringt, ist die ungeheure Zähigkeit und die Zielstrebigkeit der maßgebenden Politiker der – doch vorwiegend den Charakter einer Handwerkerstadt besitzenden – Stadt Zürich. Der Verfasser ediert in den Beilagen 26 Dokumente aus den Jahren 1518 und 1519, die dem Staatsarchiv Zürich, zu einem Teil dem Freiburger Universitätsarchiv und einem Druck des 18. Jahrhunderts entnommen sind. Das Namenregister erschließt den reichen Gehalt der Dissertation von Dr. Hübscher. Keiner, der die entscheidungsvollen Jahre vor dem Durchbruch der Reformation in Zürich durcharbeiten gedenkt, wird in Zukunft an dieser Arbeit vorbeigehen können.

Anton Largiadèr

Huldrych Zwingli, Počet z víry a Výklad víry, Dva vyznavačské listy curyšského reformátora, Kalich – Praha, 1953, 112 S. Übersetzt und bearbeitet von Prof. Dr. J. B. Jeschke.

Es handelt sich bei diesem broschiert herausgekommenen Buch um die tschechische Übersetzung der beiden Bekenntnisschriften Zwinglis „Fidei Ratio“ von 1530 und „Expositio Fidei“ von 1531, die im evangelischen Verlag Kalich (= Kelch) in Praha erschienen ist. Wir Zürcher freuen uns natürlich ganz besonders, daß Zwingli auch in der Tschechoslowakei der Beachtung wert erscheint. Das ist wohl der Tatsache zuzuschreiben, daß der Bearbeiter, Prof. Jeschke in Poděbrady, Theologischer Lehrer an der Comenius-Fakultät zu Praha, seinerzeit als Student an der Alma Mater Turicensis immatrikuliert war und vom Geist der Zwinglistadt in sich aufnahm. Besonders dankenswert ist es, daß er sich der Mühe der Herausgabe gerade in unsern Tagen unterzog, war es doch nicht ganz leicht, den lateinischen Text für die Übertragung zu beschaffen. Der Zwingliverein konnte dazu einen kleinen Beitrag leisten, indem er eine Photokopie des Textes der Expositio dem Bearbeiter zur Verfügung stellte.

Obwohl es trotz einem tschechischen Wörterbuche nicht möglich ist, die Übersetzung in ihren Nuancen richtig zu würdigen, gewährleistet doch der Name von Prof. Jeschke ihre Zuverlässigkeit. Er hatte zudem die Freundlichkeit, eine deutsche Übertragung der Einleitung dem Rezensenten zur Verfügung zu stellen. Diese Einführung enthält alles Wissenswerte über Leben und Werk Huldrych Zwinglis; sie ist zugleich ein Beweis, daß der Verfasser die einschlägige Literatur gründlich durch-